

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 22.11.2021 im Begegnungszentrum in Frankenwinheim
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schriftführerin: Marcella Reichl

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
Barthelme Jutta
Böhm Juliane
Förster Martin
Graf Tobias
Gunkel Christian
Hauck Ines
Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 18.11.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung eines Feuerwehrfahrzeuges.
2. Anschluss des Rathauses an das Glasfasernetz.
3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim.
4. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt.
5. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt.
- 5.a Informelle Anfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim.
- 5.b Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim.
6. Zuschussantrag TSC Frankenwinheim für 2021.
7. Kurzinformation Kindergartenerweiterung.
8. Sonstiges.

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Herbert Fröhlich den Antrag, die zusätzlichen Tagesordnungspunkte „5.a Informelle Anfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim“ und „5.b Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim“ mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte „5.a Informelle Anfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim“ und „5.b Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim“ zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

1. Vorstellung eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim besitzt ein Löschgruppenfahrzeug (LF), mit dem bis zu acht Personen zu einem Feuerwehreinsatz ausrücken können. Alle weiteren Feuerwehrleute sind bisher mit dem privaten Fahrzeug zum Einsatzort gefahren. Außerdem müssen aktuell die Sauerstoffflaschen zweimal jährlich mit dem LF nach Niederwerrn gefahren werden. Der Fahrer des LF benötigt zudem einem speziellen Führerschein.

Die Feuerwehr möchte nun einen Mannschaftstransportwagen (MTW) anschaffen, der von jedem Berechtigten mit der Führerscheinklasse B gefahren werden kann. Hierzu wurden Herrn Bürgermeister Fröhlich bereits in der letzten Amtsstunde zwei Fahrzeuge vorgestellt.

Konkrete Angebote liegen der Feuerwehr bisher nicht vor, da sie vor einer Angebotseinholung zunächst die Zustimmung der Gemeinde einholen möchten.

Es gibt zum einen die Möglichkeit, ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen. Hier lägen die Kosten für ein Fahrzeug mit Baujahr 2016 bei ca. 32.500 EUR. Eine Förderung wäre hier nicht möglich.

Zum anderen könnte ein Neuwagen beschafft werden. Hier wäre mit einer Förderung von ca. 13.100 EUR zu rechnen.

Die Feuerwehr stellt drei mögliche Varianten vor:

- Mercedes Sprinter/VW Crafter für 70.082,67 EUR (mit Funk- und Grundausstattung)
 - Ford Transit für 39.999 EUR (ohne Funk- und Grundausstattung)
 - Compoint für maximal 45.000 EUR (ohne Funk und Grundausstattung)
- Gesamtkosten wären hier bei ca. 50.000 EUR

Damit sich der Gemeinderat einen Eindruck von einem MTW verschaffen kann, konnten die Gemeinderäte sich vor Ort den MTW der Feuerwehr Lülsfeld ansehen.

2. Anschluss des Rathauses an das Glasfasernetz

Die Kosten eines Breitbandanschlusses von Rathäusern werden zu 80 % gefördert. Für Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf, in denen sich auch die Gemeinden der VGem befinden, beträgt der Fördersatz 90 % bzw. bis zu 50.000 EUR, sofern das Rathaus an das Bayer. Behördennetz angeschlossen ist. Ein entsprechender Antrag auf Anschluss des Rathauses Frankenwinheim an das Behördennetz liegt dem Landratsamt Schweinfurt vor.

Bei vier Firmen wurden Angebote über die Verlegung eines Breitbandanschlusses eingeholt, wobei nur ein Angebot der Deutschen Telekom in Höhe von 56.390,13 EUR brutto abgegeben wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Breitbandanschluss des Rathauses Frankenwinheim zu und nimmt das Angebot der Deutschen Telekom Business Solution GmbH vom 09.06.2021 über die Errichtung einer Glasfaseranbindung für das Rathaus Frankenwinheim zum Angebotspreis von 56.390,13 € an. Die Gemeinde geht hierbei von einem Zuschussbetrag von 50.000 EUR aus.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am:	18.10.2021
Vorhaben:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort:	Frankenwinheim
Baugebiet	"Am Schlossgarten II"
Gemarkung:	Frankenwinheim
Flurstücknummer:	786/28
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	vollständig
Befreiungen:	

Beschluss:

Die Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünstadt

Sachverhalt:

eingegangen am: 17.11.2021
Vorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1)
Bauort: Brünstadt
Baugebiet: "Toräcker II"
Gemarkung: Brünstadt
Flurstücknummer: 72/1
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen vor
Befreiungen:

Hinweis: Die Befreiungen wurden beim anliegenden Baugebiet „Am Stieglein“ erteilt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünstadt wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise

Festsetzung: E+D
Befreiung: E+1

2. Dachform – Dachneigung - Material:

Festsetzung:	Dachform	Sattel- Krüppelwalmdach
	Dachneigung	38 – 52 Grad
	Dachfarbe	Dachstein / -ziegel - rot
Befreiung:	Dachform	Pultdach
	Dachneigung	10 Grad
	Dachfarbe	Sandwichelemente

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünstadt

Sachverhalt:

eingegangen am: 17.11.2021
Vorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2)
Bauort: Brünstadt
Baugebiet: "Toräcker II"
Gemarkung: Brünstadt
Flurstücknummer: 72/1
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen vor
Befreiungen:

Hinweis: Die Befreiungen wurden beim anliegenden Baugebiet „Am Stieglein“ erteilt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünstadt wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise

Festsetzung: E+D
Befreiung: E+1

2. Dachform – Dachneigung - Material:

Festsetzung:	Dachform	Sattel- Krüppelwalmdach
	Dachneigung	38 – 52 Grad
	Dachfarbe	Dachstein / -ziegel - rot
Befreiung:	Dachform	Pulldach
	Dachneigung	10 Grad
	Dachfarbe	Sandwichelemente

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5.a. Informelle Anfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 22.11.2021
Vorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Frankenwinheim

Baugebiet: "Kehlrangen"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 730/3
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: nicht notwendig
Befreiungen:

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise WH + Garage:

Festsetzung: E+D, DN 38 – 52 Grad
Befreiung: E+I, DN ca. 10 - 15 Grad

2. Eindeckung WH + Garage:

Festsetzung: Dachziegel und –steine, Farbe rot
Befreiung: Thermo-Dachelemente (Sandwichplatten) Farbe ?

3. Baugrenze Garage:

Festsetzung: 5,00 m
Befreiung: 3,00 m

Anwesend: 9

Ja: 0

Nein: 9

Der Bauherr ist verpflichtet sich an den bestehenden Bebauungsplan zu halten und die Baugrenzen einzuhalten.

5.b. Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 22.11.2021
Vorhaben: Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle
Baugebiet:
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 94 und 95
Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften: nicht komplett (Fl.Nr. 93 und 94 fehlt zweiter Eigentümer)

Hinweis: Nachdem im nordwestlichen Bereich der Fl.Nr. 95 Wohnungen eingebaut werden, ist nach Auffassung der Verwaltung die Einstufung Innenbereich/Außenbereich durch das LRA Schweinfurt zu prüfen.

Weiter hat die Erschließung / Zufahrt zum Grundstück über die Enge Gasse zu erfolgen. Der Anschluss mit Wasser hat über den bestehenden Anschluss auf der Fl.Nr. 95 zu erfolgen.

Entlang Oberer Wiesenweg ist kein einziges Wohngebäude errichtet worden. Hier sind lediglich landwirtschaftliche Nebengebäude vorhanden.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben und dem Landratsamt Schweinfurt zur Prüfung und Rückmeldung vorgelegt.

6. Zuschussantrag TSC Frankenwinheim für 2021

Wie jedes Jahr stellt der Tanzsportclub Frankenwinheim einen Zuschussantrag. Die Gemeinde hat im Jahr 2020 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 1570,00 EUR gezahlt. Dies soll für das Jahr 2021 in gleicher Höhe erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim gewährt dem Tanzsportclub Frankenwinheim für das Kalenderjahr 2021 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 1.570,00 EUR.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

7. Kurzinformation Kindergartenerweiterung

Es findet immer dienstags ab 09:30 Uhr ein Jour Fixe am Kindergarten statt, um zu besprechen, welche Maßnahmen in der Woche umgesetzt werden.

Es wurden bereits die Fundamente gegossen und der Baukran gestellt.

Die Ausschreibung der Dachdecker- und Fensterbauarbeiten wurde bereits versendet. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Gemeinde hat nun auch einen Bauzeitenplan vom Planungsbüro erhalten, welcher in Kopie an die Gemeinderäte ausgehändigt wurde. Die Bauzeit ist bis ca. Dezember 2022 vorgesehen.

Beim morgigen Jour Fixe wird über die zu verlegenden Leitungen gesprochen.

8. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Die Gemeinde hat einen ISEKI Traktor mit Besen und Streuer angeschafft.
- Die Vergabe für die Nahwärme- und Wasserleitungen für den Kindergarten Frankenwinheim ist erfolgt.
- Die Bäume für das neue Baugebiet wurden beschafft und gepflanzt.

Fahrradweg Brünnsstadt-Gerolzhofen

Für den Fahrradweg Brünnsstadt-Gerolzhofen standen zwei Varianten zur Auswahl. Der ursprüngliche Plan wurde verworfen und die neue Strecke wird mit einer Insel über die Kreisstraße führen.

Sitzung im Landratsamt Schweinfurt - Landschaftspflegeverband

Am 22.12.2021 findet im Landratsamt Schweinfurt eine große Sitzung bezüglich der Gründung eines Landschaftspflegeverbands statt.

Ferienspaß-Koordinatoren

Ein Ehepaar aus Frankenwinheim hat sich bereit erklärt, das Amt der Ferienspaß-Koordinatoren zu übernehmen.

Jahreshauptversammlung der FFW Brünnsstadt

Die Jahreshauptversammlung der FFW Brünnsstadt wurde auf Grund der aktuellen Corona-Situation abgesagt. Die Jahreshauptversammlung, bei der der Kommandant und der stellvertretende Kommandant gewählt werden muss, soll baldmöglichst nachgeholt werden. Bis eine Wahl stattfinden kann, sollen die Kommandanten übergangsweise als Notkommandanten fungieren.

Holzverstrich

Wenn es auf Grund der Corona-Situation möglich ist, wird der Holzverstrich am 18.12.2021 stattfinden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 20.12.2021 um 19:00 Uhr im Begegnungszentrum Frankenwinheim statt.

Containerplatz

Bürgermeister Herbert Fröhlich konnte noch nichts bezüglich den Pflasterarbeiten in Erfahrung bringen. Dieses Jahr kann die Umstellung der Container nicht mehr erfolgen.

GPS-Gerät

Die Gemeinde überlegt, für die Siebener ein GPS-Gerät zu beschaffen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:33 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin